

Stadtrat der Stadt Weißenfels

Antrag:

Name des Stadtrates

Gunter Walther (Bündnis 90/GRÜNE)

eingereicht für die Sitzung des Stadtrates am

27. 01. 2022

Antrag zur Absetzung des TOP, 8. Wasserkonzessionsverträge im Gebiet der Stadt Weißenfels

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Absetzung des TOP 8, Wasserkonzessionsverträge im Gebiet der Stadt WSF, zwecks nochmaliger Überarbeitung der Wertungskriterien gemäß Anlage 1 im Bezug auf Klimawandel, sich verringernde TW Ressourcen und Auswirkungen auf Bürger und Umwelt.

Begründung:

Die stetig neuen Kenntnisse über die Folgen des Klimawandels und deren Folgen im Bezug auf eine langfristig gesicherte Trinkwasserversorgung der Bürger müssen sich auch in den Fragestellungen für die Ausschreibung neuer Konzessionsverträge widerspiegeln. Entsprechende Hinweise auf die notwendigen Ergänzungen sind dem Antrag auf Absetzung und erneute Vorlage als Bestandteil des Antrages beigelegt


Gunter Walther

Stadtrat Bündnis 90 / GRÜNE

Weißenfels, der 24. 01. 2022

Anlage.

Ergänzungen zu Hauptkriterien I und V, sowie Begründung

Wasser Konzessionsverträge, TOP 8

Das Thema, Klimawandel mit dramatischen Rückgängen der Trinkwasserreserven (Oberflächenwasser-Talsperren und Grundwasser), das Thema, Nachhaltigkeit und das Thema Kontrolle und Berichtswesen zu der vom neuen Versorger beabsichtigten Nutzung seiner TW Quelle ist im Fragenkatalog nicht aufgeführt.

Es geht nicht nur um die Schonung von Bäumen und Pflanzen bei der Errichtung und Betrieb einer TW Gewinnungsanlage sondern um die langfristigen Auswirkungen auf eine Region

Auch muss auf eine von seriösen Wissenschaftlern bereits in den nächsten Jahren vorausgesagte drastische Wasserverknappung hingewiesen werden und die Lösungen der neuen Konzessionäre abgefordert werden. Bekannt ist, dass Talsperren (Fernwasserversorgung) nicht mehr ausreichend versorgen können, dass Grundwasserreserven entlang der Flüsse (Elbaue, Saale) sich stark verringern. Die Verteilung der knappen Vorräte auf Industrie, Landwirtschaft und Bevölkerung wird durch Klimawandel ein ernstes Problem.

Der Kriterienkatalog ist daher um folgende Fragen zu ergänzen:

zu Hauptkriterium I.

- auf welche TW-Quellen wird der Versorger zugreifen (Grundwasser, Oberflächenwasser-Talsperren-FWV Elbaue-Südharz) ?
- wie wird die langfristige Versorgung in Zeiten des Klimawandels und der geforderten Nachhaltigkeit sichergestellt ?
- hat der Versorger in seinen Verträgen den Vorrang der Bevölkerung und den Schutz der Landschaft sichergestellt ?
- erfolgt eine Kontrolle über die TW Vorräte (Meldung von Grundwasser- bzw. Pegelständen und die laufend Info darüber, wer ist seitens Stadt zuständig ?

zu Hauptkriterium V

- gibt es eine Ist-Standerfassung zum Zustand der Bäume und Pflanzen in der gesamten vom Wasserentzug betroffenen Region um die angegebene TW Quelle, um überhaupt negative Auswirkungen feststellen zu können ?
- das Gleiche gilt für den Lebensraum von Tieren, Insekten, Kleinsäugetern, Amphibien
(durch in den letzten Jahren durch Grundwasserentzug (Industrie-Tönnies) sind am Beispiel Markwerbener Wiesen bisherige Feuchtgebiete trocken gefallen und haben den Lebensraum von Amphibien zerstört)
- wird die laufende Kontrolle bezüglich Umweltschutz (Pflanzen, Tiere) im Konzessionsvertrag und Verstöße dagegen geregelt werden ?
- wie ist bei drohender Vernappung (Klimawandel) die Verteilung von begrenzten Reserven und Anordnung von Sparmaßnahmen bzw Entnahmeverboten geregelt (Mensch und Umwelt absichern, keinesfalls Wirtschaft first !)